



GEMEINDE MAISPRACH

EINWOHNER - GEMEINDEVERSAMMLUNG

* * * * *

**Freitag, 21. November 2008, 20.15 Uhr,
im Gemeindezentrum**

Traktanden:

1. Protokoll Einwohnergemeindeversammlung vom 23.5.2008
2. Einbürgerung der Familie Leser Markus, Geissler Leser Ulrike mit Sohn Leser Simon
3. a) Genehmigung Voranschlag 2009
b) Festlegung Steuersätze 2009
4. Kredit von Fr. 390'000.-- für die Korrektion Buuserstrasse
5. Kredit von Fr. 110'000.-- für den Ausbau Bündtenwinkelweg
6. Kredit von Fr. 125'000.-- für die Planung Sanierung der alten Turnhalle und Bau der neuen Turnhalle
7. Kredit von Fr. 200'000.-- für die Erweiterung des APH-Ergolz in Ormalingen (Bau Demenzhaus)
8. Änderung des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege, Anpassung Anhang Subventionssätze
9. Anpassung des Vertrages über die Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule
10. Neues Einbürgerungsreglement
11. Verschiedenes

Bemerkungen und Anträge des Gemeinderates

Zu Traktandum 2:

Die Familie Leser Geissler wohnt seit dem 1. Dezember 1998 in Maisprach und möchte sich bei uns einbürgern lassen. Die Familie Leser ist sehr gut im Dorf integriert und nimmt aktiv am Dorfleben teil. Die Abklärungen und Einbürgerungsgespräche durch den Kanton und die Gemeinde haben keinerlei Punkte ergeben, welche gegen eine Einbürgerung sprechen. Der Gemeinderat und der Kanton können daher diese vorbehaltlos befürworten.

Die Einbürgerungsgebühr kann sich nicht mehr nach dem Einkommen oder dem Vermögen richten, sondern darf nur die Verwaltungskosten decken.

Der Gemeinderat beantragt, Markus Leser, Ulrike Leser Geissler und Sohn Simon Leser das Bürgerrecht von Maisprach zu erteilen. Es wird eine Gebühr von Fr. 1000.-- erhoben.

Zu Traktandum 3:

Es kann erstmals seit Jahren ein ausgeglichener Voranschlag vorgelegt werden. Die sinkenden Steuereinnahmen der letzten Jahre führen dazu, dass der Finanzausgleich rund Fr. 150'000 höher budgetiert werden kann und bei den Lehrerbesoldungen ist der Subventionssatz von 21 % auf 28 % gestiegen. Es ist dabei zu beachten, dass die Höhe des Staatssteuerertrages für den Finanzausgleich ausschlaggebend ist, nicht aber die Höhe der Gemeindesteuersätze. Geringere Steuererträge durch niedrige Gemeindesteuersätze geben daher nicht mehr Finanzausgleich!

Bei einer Eigenfinanzierung (Cashflow) von Fr. 326'760 und geplanten Nettoinvestitionen von Fr. 683'000 resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 356'240. Beim Voranschlag wurde eine Teuerung von rund 3% berücksichtigt. Veränderungen gibt es auch durch Änderungen in Gesetzen und Reglementen.

Laufende Rechnung

Der Voranschlag liegt im Rahmen der Vorjahre. Die meisten Veränderungen sind teuerungs- oder reglementsbedingt. Der wichtigste Bud-

getposten ist - nebst dem Finanzausgleich - der Steuerertrag. Die nachstehende Tabelle zeigt, wie sich die Steuererträge in den letzten Jahren verändert haben:

	2005	2006	2007	2008
Natürliche Pers.	1'793'619	1'637'014	1'630'190	1'551'900
Steuersatz	62 %	59 %	59 %	62 %

Statt einer wachstums- und wirtschaftsbedingten Zunahme, haben wir eine konstante Abnahme bei den Steuerträgen zu verzeichnen. Dabei ist zu würdigen, dass es sich im Jahr 2008 erst um provisorische Abrechnungen handelt und der definitive Ertrag im Bereich von 2007 liegen wird. Dies aber nur, weil der Gemeindesteuersatz von 59 auf 62 Prozentpunkte angepasst wurde. Diese Abnahmen sind auf die verschiedenen Steuergesetzrevisionen zurückzuführen, welche eine massive Entlastung der Familien brachte. Die Zahlen zu den einzelnen Funktionen finden Sie im Anhang. Die Details können auch während den Schalterstunden auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden. Wir geben Ihnen gerne auch weitere Informationen zu Detailpositionen.

Wasserkasse

Als Spezialfinanzierung muss die Wasserkasse innerhalb der Laufenden Rechnung der Einwohnergemeinde ausgeglichen sein und der Aufwand- oder Ertragsüberschuss muss hierzu direkt auf das Kapitalkonto verbucht werden. Die Kasse weist einen Aufwandüberschuss von Fr. 14'000 aus. Das Ergebnis ist jeweils auch stark von den hydrologischen Verhältnissen (Bezug von Buus) und den Leitungsbrüchen abhängig. Eine Gebührenanpassung steht trotz Defizit - wegen der guten Finanzlage dieser Kasse - momentan nicht zur Diskussion.

Kanalisationkasse

Auch dies ist eine Spezialfinanzierung. Der Aufwandüberschuss beträgt hier aber Fr. 65'000.--, was bei einem Gesamtaufwand von rund Fr. 200'000 eigentlich schlecht ist. Aus den Anschlussgebühren resultierten in den letzten Jahren aber beträchtliche Einnahmensüberschüsse. Das Leitungsnetz konnte damit abgeschrieben und Kapital geüfnet werden, so dass auch hier momentan keine Anpassung bei den Schwemmgebühren erforderlich ist.

Investitionsrechnung:

In der Investitionsrechnung sind folgende neue Positionen enthalten:

Fr.	20'000	Die Schultreppe muss repariert werden und Belagsanpassungen im Bereich Obermattstrasse sind noch erforderlich
Fr.	125'000	Planung Turnhalle (separates Traktandum)
Fr.	100'000	Beitrag Demenzhaus Ormalingen (separates Traktandum)
Fr.	110'000	Ausbau Bündtenwinkelweg (separates Traktandum)
Fr.	40'000	Anpassung Möhlinstrasse (Verschiebung aus 2008)
Fr.	390'000	Korrektion Buuserstrasse (separates Traktandum)
Fr.	36'000	Neuweg Teil Feld (Verschiebung aus 2008)
Fr.	40'000	Unterhalt Wasserleitungsnetz
Fr.	40'000	Sanierung Reservoir Höchi (Auflage Kanton)
Fr.	40'000	Unterhalt Abwassernetz
Fr.	10'000	Sanierung Drainagen
Fr.	20'000	Revision Zonenplan Landschaft (gesetzlicher Auftrag)

Bezügliche Steuersätze beantragen Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission, diese unverändert zu lassen. Bei den juristischen Personen muss der Kapitalsatz auf 3,5 ‰ (bisher 5 ‰) gesenkt werden. Dieser Maximalsatz ist neu im Steuergesetz festgeschrieben.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Voranschlag 2009 zu genehmigen und folgende Steuersätze festzulegen:

62%	der Staatssteuer für natürliche Personen
4,5 %	vom Ertrag und
3,5 ‰	vom Kapital für juristische Personen
0,5 %	vom Einkommen für Feuerwehrpflichtersatz

Zu Traktandum 4:

Bei der Buuserstrasse handelt es sich um die ehemalige Kantonsstrasse, welche im Jahr 1975 an die Einwohnergemeinde abgetreten wurde. Die Strasse ist in einem schlechten Zustand und eine umfassende Korrektur wird nötig. Bei der Sanierung wird die bestehende Belagsdecke entfernt. Der Koffer wird nur im Randbereich, und wenn wirklich nötig, erneuert. Gleichzeitig werden die Randabschlüsse erneuert/ergänzt und

die Entwässerung wieder in Ordnung gebracht. Die Beleuchtung wird mit ein bis zwei Kandelaber ergänzt. Am 1. September fand die reglementarische Anstösserversammlung statt. Gemäss Reglement haben sich die AnstösserInnen mit 60 % an der Sanierung zu beteiligen. Die Kostenverteilung lautet:

Baukosten gemäss Unternehmerofferten	Fr.	390'000.--
Anteil AnstösserInnen	"	<u>195'000.--</u>
Nettokosten für Gemeinde	Fr.	195'000.--

Auch wenn ein Teil durch die AnstösserInnen finanziert wird, ist von der Versammlung der Gesamtkredit zu sprechen.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 390'000 für die Korrektur der Buuserstrasse zu erteilen.

Zu Traktandum 5:

Der Bündtenwinkelweg ist das letzte Teilstück im Baugebiet, welches noch nicht ausgebaut ist. Bei den Liegenschaften sind verschiedene Wechsel eingetreten und die Benützung dieses Mergelweges ist intensiver geworden. Bei jedem Gewitter werden Vorplätze überschwemmt und verschmutzt und der Weg muss wieder instand gestellt werden. AnstösserInnen sind an den Gemeinderat getreten mit der Bitte, diesen Weg zu sanieren. Am 27. Oktober fand die Anstösserversammlung statt, an welcher sich die Mehrheit für einen Ausbau aussprach.

Bei dieser Strasse erfolgt ein Vollausbau und die AnstösserInnen haben sich gemäss Strassenreglement an den Baukosten zu beteiligen. Da die Strasse aber nur einseitig bebaut werden kann, beträgt der Beitrag der AnstösserInnen 45 %, was folgende Abrechnung ergibt:

Baukosten	Fr.	110'000.--
Anteil der AnstösserInnen	"	<u>49'500.--</u>
Nettokosten für Gemeinde	Fr.	60'500.--

Auch hier muss von der Versammlung der Bruttokredit erteilt werden.

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 110'000 für den Ausbau des Bündtenwinkelwegs zu erteilen.

Zu Traktandum 6:

Vor einem Jahr wurde an der Gemeindeversammlung über die Zukunft der Turnhalle beraten. In einem Grundsatzentscheid wurde festgehalten, dass die alte Halle als "Mehrzweckhalle" stehen bleibt und die wichtigsten Sanierungen gemacht werden sollen. Als Ergänzung soll eine reine Turnhalle - ohne Küchen- und Bühneninstallationen - auf dem Land der Gemeinde geplant werden.

Eine erste Kostenschätzung ergab Investitionen von 5'072'000 Franken. Zusammen mit dem Kanton wurde die Finanzierung geprüft und es zeigte sich, dass eine Finanzierungslücke von 3 Millionen besteht. Unter diesen Voraussetzungen ist der Kanton nicht bereit, an die Halle einen Beitrag zu leisten. Das Projekt wurde nochmals detaillierter berechnet und bei den Sanierungen wurde eine Etappierung vorgenommen. Die Investition konnten damit um 1,3 Millionen reduziert werden. Einen weiteren Abbau der Finanzierungslücke ergibt der höhere Finanzausgleich (2008 = + Fr. 150'000) und die höheren Subventionen an die Lehrerbesoldungen (von 21 % auf 28 % erhöht). Wenn die Finanzierungslücke unter einer Million liegt und nicht mehr als 30% der Investition beträgt, besteht die Chance, dass die Lücke vom Kanton aus dem Ausgleichsfonds gedeckt wird. Die grosse Unbekannte bei den Berechnungen sind die Baukosten für die neue Halle. Genaue Zahlen sind nicht erhältlich, doch ohne genaue Kosten kann keine Finanzierungsplanung gemacht werden.

Der Gemeinderat ist der Meinung, dass bei den Voraussetzungen (reine Turnhalle) und dem Standort (Gewerbezone, direkt neben bestehende Firmenhalle) keine grossen gestalterischen Planungen oder gar Wettbewerbe erforderlich sind. Grösse und Infrastruktur sind durch die Bestimmungen des kantonalen Sportamtes und den allgemein gültigen Normen ebenfalls gegeben.

Damit das Projekt weiter verfolgt und eine reelle Finanzierungsplanung möglich ist, soll das Projekt so weit erstellt werden, dass eine Aus-

schreibung erfolgen kann und dann die effektiven Kosten als Entscheidungsgrundlage vorliegen. Bis Herbst 2009 liegen dann diese Kosten vor, so dass die Versammlung über die weitere Zukunft des Projekts entscheiden kann. Der Planungskredit soll durch Rückstellung aus dem Landverkauf Schleichmatt - zu Lasten Rechnung 2008 - finanziert werden.

Gemeinderat und Rechnungsprüfungskommission beantragen, den Planungskredit von Fr. 125'000.-- zu erteilen.

Zu Traktandum 7:

In unserer Region besteht ein Mangel an Demenzplätzen. Die vierzehn Stiftergemeinden des Alters- und Pflegeheimes Ergolz, Ormalingen, haben die verschiedenen Möglichkeiten zur Schaffung dieser dringend benötigten Demenzplätze geprüft. Aus dem Stiftungskapital konnte eine geeignete Parzelle, welche direkt beim bestehenden Altersheim liegt, erworben werden. Darauf soll nun ein Erweiterungsbau mit 35 Betten erstellt werden. Durch die Nutzung der bestehenden Infrastruktur im Altersheim kommt die Erweiterung günstiger zu stehen. Dies und die Optimierung der Abläufe bringt auch eine finanzielle Entlastung des bereits bestehenden Heimes. Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:

<u>Baukosten</u>	<u>gemäss Projektstudie</u>	Fr. 15'256'000
Kantonsbeitrag	Fr. 220'000 pro Bett	" 7'700'000
Träbergemeinden	Fr. 200 pro Einwohner	" 1'820'000
Stiftung	Eigenleistungen	" 1'000'000
Fremdkapital	Hypothekenfinanzierung	" <u>4'736'000</u>
<u>Total Finanzierung</u>		Fr. <u>15'256'000</u>

Der Gemeindebeitrag wird voraussichtlich in folgenden Raten fällig:

Januar 2009	Fr. 100'000
Januar 2010	" 50'000
Januar 2011	" <u>50'000</u>
Total Gemeindebeitrag	Fr. 200'000

Der Gemeinderat beantragt, den Kredit von Fr. 200'000.-- als Beitrag an die Erweiterung des APH-Ergolz, Ormalingen, zu erteilen.

Zu Traktandum 8:

Mit der Steuergesetzrevision wird ab 1.1.2007 der Kinderabzug nicht mehr beim steuerbaren Einkommen, sondern direkt beim Steuerbetrag vorgenommen. Die Subventionssätze unseres Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege stützt sich auf das steuerbare Einkommen und dieses ist nun Fr. 5'000.-- pro Kind höher als in den Vorjahren. Die Steuerveranlagung 2007 kommt nun für die Subventionen 2009 zur Anwendung und die Korrektur ist somit jetzt vorzunehmen. Damit nicht die ganze Tabelle geändert werden muss, wird folgender Passus in die Subventionstabelle im Anhang zum Reglement aufgenommen:

Bei dem für die Subventionsberechnung massgebenden steuerbaren Einkommen kann pro Kind, für welches ein Steuerabzug gewährt wird, ein Abzug von Fr. 5'000 gemacht werden.

Der Gemeinderat beantragt, die Änderung im Anhang des Reglements über die Kinder- und Jugendzahnpflege zu genehmigen.

Zu Traktandum 9:

Die Regionale Musikschule Gelterkinden (RMSG) hat Platzprobleme und es werden dringend Lokalitäten benötigt. Der bisherige Vertrag verunmöglichte aber die Einmietung in gemeindefremde Liegenschaften. Dies ist aber in nächster Zeit unumgänglich. Die beteiligten Gemeinden haben daher nachstehende Anpassung des Vertrages beschlossen. Gleichzeitig soll die Kündigungsfrist neu geregelt werden, damit Einmietungen auch längerfristig erfolgen können.

Art. 3 Schulort, Räumlichkeiten, Mobiliar, Material, Wartung und Unterhalt
Neuer Abs. 4

Das Einverständnis aller Gemeinderäte der Vertragsgemeinden vorausgesetzt, können auch Räumlichkeiten, die nicht im Eigentum der Vertragsgemeinden stehen, zugemietet werden. Mietverträge werden durch die Finanzkommission abgeschlossen.

Art. 13 Dauer, Änderung, Kündigung**Abs. 3 neu**

Dieser Vertrag ist auf das Ende eines Schuljahres hin kündbar, erstmals auf das Ende des Schuljahres 2014. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Jahre.

Mit dieser Neuregelung kann die Arbeitsgruppe Raumplanung ihre Arbeit aufnehmen und der Finanzkommission vernünftige und kostengünstige Lösungen vorschlagen.

Der Gemeinderat beantragt, die obigen Anpassungen des Vertrages über die Führung einer gemeinsamen regionalen Musikschule zu beschliessen.

Zu Traktandum 10:

Der Landrat hat am 21.2.2008 eine Teilrevision des kant. Bürgerrechtsgesetzes beschlossen. Dieses trat am 1. Juli 2008 in Kraft. Die Revision betrifft die Gebühren und die Regelung der Anzahl Bürgerrechte. Ausserdem wurden die Fragen zur Integration detailliert. Unser Reglement ist daher anzupassen. Nachdem auch noch die Aufhebung der Bürgergemeinde und des Bürgerrates im Reglement zu korrigieren sind, hat der Gemeinderat beschlossen, das Reglement ganz neu zu erstellen. Es wird das Musterreglement des Kantons übernommen. Sie finden im Anhang eine synoptische Gegenüberstellung des alten und neuen Reglements

Der Gemeinderat beantragt, das Einbürgerungsreglement vom 24. März 1994 aufzuheben und das neue Einbürgerungsreglement der Gemeinde Maisprach vom 21. November 2008 zu genehmigen.

Altes Reglement	Neues Reglement
A Geltungsbereich	A Geltungsbereich
<p>§ 1 Grundsatz</p> <p>¹Dieses Reglement gilt für Einbürgerungen in der Gemeinde Maisprach.</p> <p>²Die eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsbestimmungen bleiben vorbehalten.</p>	<p>§ 1 Grundsatz</p> <p>¹Dieses Reglement gilt für Einbürgerungen in der Gemeinde Maisprach</p> <p>²Die eidgenössischen und kantonalen Bürgerrechtsbestimmungen bleiben vorbehalten.</p>
B Voraussetzung der Einbürgerung	B Voraussetzung der Einbürgerung
<p>§ 2 Wohnsitz</p> <p>¹Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht setzt eine ununterbrochenen Wohnsitzdauer bis zur Einreichung des Gesuches voraus:</p> <p>a) bei Schweizer Bürgern und Bürgerinnen von 3 Jahren;</p> <p>b) bei ausländischen Staatsangehörigen von 5 Jahren.</p> <p>²Stellen ausländische Ehegatten gemeinsam ein Gesuch und erfüllt der eine die Voraussetzung von Absatz 1 Buchstabe b, so genügt für den anderen eine ununterbrochene Wohnsitzdauer bis zur Einreichung des Gesuchs von 3 Jahren, sofern er seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem anderen Ehegatten lebt.</p> <p>³Die Fristen von Absatz 2 gelten auch für die Personen ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Ehegatte das Schweizer Bürgerrecht durch Einbürgerung erworben hat.</p> <p>⁴Aus achtenswerten Gründen kann vom Erfordernis des Wohnsitzes oder einer bestimmten Wohnsitzdauer abgesehen werden.</p>	<p>§ 2 Wohnsitz</p> <p><i>¹Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts setzt Wohnsitz in der Gemeinde sowie eine ununterbrochene Wohnsitzdauer in der Gemeinde bis zur Einreichung des Gesuchs voraus:</i></p> <p><i>a. bei Schweizer Bürgern und Bürgerinnen von 3 Jahren;</i></p> <p><i>b. bei ausländischen Staatsangehörigen von 5 Jahren.</i></p> <p>²<i>Stellen ausländische Ehegatten gemeinsam ein Gesuch und erfüllt der eine die Voraussetzung von Absatz 1 Buchstabe b, so genügt für den anderen eine ununterbrochene Wohnsitzdauer bis zur Einreichung des Gesuchs von 3 Jahren, sofern er seit 3 Jahren in ehelicher Gemeinschaft mit dem anderen Ehegatten lebt.</i></p> <p>³<i>Die Fristen von Absatz 2 gelten auch für die Person ausländischer Staatsangehörigkeit, deren Ehegatte das Schweizer Bürgerrecht bereits durch Einbürgerung erworben hat.</i></p> <p>⁴<i>Für den eingetragenen Partner eines Schweizer Bürgers oder die eingetragene Partnerin einer Schweizer Bürgerin genügt eine ununterbrochene Wohnsitzdauer bis zur Einreichung des Gesuchs von 3 Jahren, sofern er oder sie seit 3 Jahren in eingetragener Partnerschaft mit dem Schweizer Bürger oder der Schweizer Bürgerin lebt.</i></p> <p>⁵<i>Für eingetragene Partnerschaften zwischen ausländischen Staatsangehörigen gelten die Absätze 2 und 3 sinngemäss.</i></p> <p>⁶<i>Aus achtenswerten Gründen kann vom Erfordernis des Wohnsitzes oder einer bestimmten Wohnsitzdauer abgesehen werden.</i></p>
§ 3 Eignung	§ 3 Integration

<p>Die Aufnahme einer Person ausländischer Staatsangehörigkeit in das Gemeindebürgerrecht setzt voraus, dass sie</p> <ol style="list-style-type: none"> in die kommunalen, kantonalen und schweizerischen Verhältnisse eingegliedert ist; mit den schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist; die schweizerische Demokratie bejaht. 	<p><i>Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts setzt voraus, dass die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person ausländischer Staatsangehörigkeit:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>die deutsche Sprache in einem Ausmass beherrscht, dass sie sich mit den Menschen in der hiesigen Gesellschaft gut verständigen kann und amtliche Texte versteht.</i> <i>in die hiesigen und schweizerischen Verhältnisse integriert ist, somit am sozialen Leben der hiesigen Gesellschaft teilnimmt und Kontakte mit der schweizerischen Bevölkerung pflegt;</i> <i>mit den hiesigen und schweizerischen Lebensgewohnheiten, Sitten und Gebräuchen vertraut ist;</i> <i>sich zur freiheitlich-demokratischen Staatsform der Schweiz bekennt;</i> <i>die schweizerische Rechtsordnung, insbesondere deren Grundwerte, respektiert.</i>
<p>§ 4 Leumund Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht setzt voraus, dass der Bewerber oder die Bewerberin</p> <ol style="list-style-type: none"> einen guten Leumund besitzt; den privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommt. 	<p>§ 4 Leumund <i>Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts setzt voraus, dass die um das Bürgerrecht sich bewerbende Person:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>einen guten strafrechtlichen und finanziellen Leumund besitzt;</i> <i>den privaten und öffentlich-rechtlichen Verpflichtungen nachkommt.</i>
<p>C Anspruch auf Einbürgerung</p>	<p>C Anspruch auf Einbürgerung</p>
<p>§ 5 Anspruch Ein Anspruch auf Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht besteht sofern die Voraussetzungen dieses Reglements erfüllt sind, für:</p> <ol style="list-style-type: none"> Schweizer Bürger und Bürgerinnen, deren Stamm seit 30 Jahren in der Gemeinde ansässig ist; den ausländischen Ehegatten einer Person, die das Schweizer Bürgerrecht bereits alleine durch Einbürgerung in der Gemeinde Maisprach erworben hat. 	<p>§ 5 Anspruch <i>Ein Anspruch auf Erteilung des Gemeindebürgerrechts besteht, sofern die Voraussetzungen dieses Reglements erfüllt sind, für:</i></p> <ol style="list-style-type: none"> <i>Schweizer Bürger und Bürgerinnen, deren Stamm seit 30 Jahren in der Gemeinde ansässig ist;</i> <i>den ausländischen Ehegatten einer Person, die das Schweizerbürgerrecht bereits alleine durch Einbürgerung in der Gemeinde Maisprach erworben hat.</i>
<p>D Verleihung des Ehrenbürgerrechts</p>	<p>D Verleihung des Ehrenbürgerrechts</p>
<p>§ 6 Voraussetzung ¹Die Bürgergemeindeversammlung kann Personen, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Bürgerrates das Ehrenbürgerrecht verleihen.</p>	<p>§ 6 Voraussetzung und Verfahren ¹<i>Die Einwohnergemeindeversammlung kann Personen, die sich um das Gemeinwesen besonders verdient gemacht haben, auf Antrag des Gemeinderates das Ehrenbürgerrecht verleihen.</i></p>

<p>²Das Ehrenbürgerrecht kann auch einer Person, die das Gemeindebürgerrecht von Maisprach bereits besitzt, verliehen werden.</p> <p>³Das Ehrenbürgerrecht wird unentgeltlich verliehen.</p>	<p>²Das Ehrenbürgerrecht kann auch einer Person, die das Gemeindebürgerrecht von Maisprach bereits besitzt, verliehen werden.</p> <p>³Das Ehrenbürgerrecht wird unentgeltlich verliehen.</p> <p>⁴Die Sicherheitsdirektion leitet die Durchführung des Verfahrens. Die Bestimmungen über den Erwerb des Bürgerrechts durch Einbürgerung sind sinngemäss anwendbar.</p>
<p>E Verfahren</p>	<p>E Verfahren</p>
<p>§ 7 Gesuchseinreichung</p> <p>Gesuche um Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht sind beim Bürgerrat schriftlich einzureichen. Bei ausländischen Staatsangehörigen setzt die Gesuchseinreichung die Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung voraus.</p>	<p>§ 7 Gesuchseinreichung</p> <p>¹Gesuche von ausländischen Staatsangehörigen um Erteilung der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung sowie des Gemeinde- und Kantonsbürgerrechts sind bei der Sicherheitsdirektion schriftlich einzureichen.</p> <p>²Gesuche von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen um Erteilung des Gemeinde- bzw. Kantonsbürgerrechts sind beim Gemeinderat schriftlich einzureichen.</p>
<p>§ 8 Prüfung der Voraussetzung</p> <p>¹Der Bürgerrat prüft, ob die Voraussetzungen für die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht erfüllt sind. Bei ausländischen Staatsangehörigen klärt er deren Eignung zum Erwerb des Kantons- und Gemeindebürgerrechts ab.</p> <p>²Der Bürgerrat leitet das Gesuch innert 6 Wochen seit dessen Einreichung an die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion mit dem Antrag auf Annahme oder Ablehnung weiter.</p> <p>³Anträge auf Ablehnung sind zu begründen. Dem Bewerber oder der Bewerberin ist diese Begründung mitzuteilen.</p>	<p>§ 8 Prüfung der Voraussetzungen</p> <p>¹Der Gemeinderat prüft hinsichtlich ausländischer Staatsangehöriger die Integration und teilt innert 6 Wochen seit der Übermittlung des Gesuchs seine Stellungnahme zur Integration der Sicherheitsdirektion mit.</p> <p>²Der Gemeinderat prüft hinsichtlich Schweizer Bürger und Bürgerinnen das Gesuch und übermittelt dieses innert 6 Wochen seit dessen Einreichung mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung der Sicherheitsdirektion. Ablehnende Anträge sind zu begründen, und diese Begründung ist der um das Bürgerrecht sich bewerbenden Person mitzuteilen.</p>
<p>§ 9 Abstimmung</p> <p>¹Liegt die Bewilligung der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zur Erwerbung um das Gemeindebürgerrecht vor, unterbreitet der Bürgerrat das Gesuch um Einbürgerung innert 6 Monaten seit deren Erteilung der Bürgergemeindeversammlung mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung sowie auf Festsetzung der Gebühr.</p> <p>²Die Bürgergemeindeversammlung entscheidet über das Gesuch und die Gebühr in offener Abstimmung, sofern nicht ein Viertel der anwesenden Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst.</p>	<p>§ 9 Abstimmung</p> <p>¹Liegt die Bewilligung der Sicherheitsdirektion zur Bewerbung um das Gemeindebürgerrecht vor, unterbreitet der Gemeinderat das Gesuch um Einbürgerung innert 6 Monaten seit deren Erteilung der Einwohnergemeindeversammlung mit einem Antrag auf Annahme oder Ablehnung sowie auf Festsetzung der Gebühr.</p> <p>²Die Einwohnergemeindeversammlung entscheidet über das Gesuch und die Gebühr in offener Abstimmung, sofern nicht ein Viertel der Stimmberechtigten geheime Abstimmung beschliesst.</p> <p>³Die Ablehnung des Gesuchs ist zu begründen und der um das Bürgerrecht sich bewerbenden Person mit einer Rechtsmittelbelehrung mitzuteilen.</p>

<p>§ 10 Abstimmungsprotokoll</p> <p>¹Der Bürgerrat hat das Abstimmungsprotokoll innert 30 Tagen der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion zu übermitteln und die Höhe sowie die Bezahlung der Gebühr bekanntzugeben.</p> <p>²Der Bürgerrat teilt die rechtswirksamen Einbürgerungen der Bürgergemeindeversammlung mit.</p>	<p>§ 10 <i>Abstimmungsprotokoll</i></p> <p>¹<i>Der Gemeinderat hat das Abstimmungsprotokoll innert 30 Tagen der Sicherheitsdirektion zu übermitteln und die Höhe sowie die Bezahlung der Gebühr bekannt zu geben.</i></p> <p>²<i>Der Gemeinderat teilt die rechtswirksamen Einbürgerungen der der Einwohnergemeindeversammlung mit.</i></p>
<p>F Gebühren</p>	<p>F Gebühren</p>
<p>§ 11 Schweizer Bürger und Bürgerinnen</p> <p>¹Die Gebühr für die Aufnahme von Schweizer Bürgern und Bürgerinnen in das Gemeindebürgerrecht bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand. Sie beträgt unter Vorbehalt von Absatz 2 im Maximum 1'000 Franken.</p> <p>Bei gemeinsamer Einbürgerung von Ehegatten und/oder bei Einbezug von unmündigen Kindern erhöhen sich die Gebühren nicht.</p> <p>²Die Gebühr beträgt im Maximum Fr. 200.-- für</p> <p>a) Einbürgerungen gemäss § 5 Buchstabe a;</p> <p>b) Wiedereinbürgerungen von Gemeindebürgerinnen, die durch Heirat das angestammte Bürgerrecht verloren haben.</p>	<p>§ 11 <i>Bemessung und Umfang</i></p> <p>¹<i>Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts bemisst sich nach dem Verwaltungsaufwand. Sie beträgt unter Vorbehalt von Absatz 2 maximal 2'000 Franken.</i></p> <p>²<i>Die Gebühr kann bei ausserordentlich aufwendigen Fällen über den Gebührenrahmen, jedoch um maximal 1'000 Franken erhöht werden.</i></p> <p>³<i>Die Gebühr ist auch zu entrichten bei:</i></p> <p>a. <i>Nichterteilung des Gemeindebürgerrechts;</i></p> <p>b. <i>Nichterteilung der kantonalen oder eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung;</i></p> <p>c. <i>Nichterteilung des Kantonsbürgerrechts;</i></p> <p>d. <i>Abschreibung des Gesuchs, insbesondere infolge Rückzugs.</i></p>
<p>§ 12 Ausländische Staatsangehörige</p> <p>Die Gebühr für die Aufnahme von ausländischen Staatsangehörigen in das Gemeindebürgerrecht ist nach den persönlichen finanziellen Verhältnissen abzustufen. Sie beträgt für:</p> <p>a) Mündige und Ehegatten, die gemeinsam eingebürgert werden, im Minimum Fr. 500.--, im Maximum 1/12 des gesamten steuerbaren Jahreseinkommens;</p> <p>b) Unmündige, die selbständig eingebürgert werden, im Maximum Fr. 500.--.</p> <p>Bei Einbezug unmündiger Kinder in die Einbürgerung ihrer Eltern erhöht sich die Gebühr nicht.</p>	

	<p>§ 12 <i>Indexierung</i> ¹Die in § 11 Absätze 1 und 2 genannten Frankenbeträge sind an den Landesindex der Konsumentenpreise gebunden. Sie werden jeweils der Teuerung angepasst, sofern sich der Landesindex um fünf Punkte erhöht hat. ²Massgebend für die Berechnung ist der Indexstand vom 1. Juli 2008.</p>
<p>§ 13 <i>Gebührenrechnung</i> ¹Für die Berechnung der Gebühren ist der Zeitpunkt der Antragstellung des Bürgerrates an die Bürgergemeindeversammlung massgebend. ²Die Angaben über die finanziellen Verhältnisse des Bewerbers oder Bewerberin sind vertraulich. Sie sind nur durch den Bürgerrat und auf Antrag der Bürgergemeindeversammlung hin zwecks Überprüfung der Gebührenrechnung durch die Rechnungsprüfungskommission der Bürgergemeinde einsehbar.</p>	<p>§ 13 <i>Kostenvorschuss und Rechnungsstellung</i> ¹Der Gemeinderat kann einen Kostenvorschuss bis zur Höhe der voraussichtlich zu entrichtenden Gebühr erheben. Solange der Kostenvorschuss nicht geleistet wird, wird das Verfahren nicht fortgesetzt. ²Die Gebühr wird unter Vorbehalt von Absatz 3 nach der Abstimmung der Einwohnergemeindeversammlung in Rechnung gestellt. ³Wird das Verfahren zu einem Zeitpunkt beendet, der vor der Abstimmung der Einwohnergemeindeversammlung liegt, wird die Gebühr nach Abschluss des Verfahrens in Rechnung gestellt.</p>
<p>§ 14 <i>Gebührenhinterlegung</i> Der Bürgerrat kann verlangen, dass der Bewerber oder die Bewerberin 2 Wochen vor der Abstimmung die vom Bürgerrat beantragte Gebühr beim Bürgergemeindegassier zu hinterlegen hat.</p>	
<p>§ 15 <i>Gebührenerlasse</i> Die Gebühren können beim Vorliegen besonderer Gründe oder eines finanziellen Härtefalles ganz oder teilweise erlassen werden. Entsprechende Anträge sind auf die Traktandenliste der Bürgergemeindeversammlung zu setzen</p>	<p>§ 14 <i>Gebührenerlass</i> Die Gebühr für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts kann auf Gesuch hin bei Vorliegen besonderer Gründe oder eines finanziellen Härtefalls ganz oder teilweise erlassen werden. Entsprechende Anträge sind auf die Traktandenliste der Einwohnergemeindeversammlung zu setzen.</p>
<p>§ 16 <i>Übergangsbestimmungen</i> Die beim Inkrafttreten dieses Reglements hängigen Einbürgerungsverfahren werden nach dem für die betroffenen Personen günstigeren Recht beurteilt.</p>	
<p>G <i>Schlussbestimmungen</i></p>	<p>G <i>Schlussbestimmungen</i></p>
<p>§ 17 <i>Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten</i> ¹Das Einbürgerungsreglement vom 21. Dezember 1965 wird aufgehoben. ²Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion in Kraft.</p>	<p>§ 15 <i>Aufhebung bisherigen Rechts, Inkrafttreten</i> ¹Das Einbürgerungsreglement vom 24. März 1994 wird aufgehoben. ²Dieses Reglement tritt mit der Genehmigung durch die Sicherheitsdirektion in Kraft.</p>

Bericht der Rechnungsprüfungskommission zu Handen der Gemeindeversammlung

1. Auftrag

Der Voranschlag 2009 wurde auf Basis der Rechtsgrundlagen für das Rechnungswesen der Baselbieter Gemeinden (Ausgabe 2006) und der Wegleitung für die Rechnungsprüfungskommissionen der Baselbieter Gemeinden (Ausgabe 2005) geprüft.

2. Durchführung

Die Prüfung erfolgte am Donnerstag, 23. Oktober 2008.

3. Prüfungsgebiete

Der Voranschlag 2009 wurde hinsichtlich der festgelegten Steuer- und Gebühreneinnahmen geprüft und mit dem erwarteten Aufwand verglichen.

4. Beurteilung

Der Voranschlag 2009 rechnet mit einem Ertragsüberschuss von CHF 18'360 und erfüllt somit die Vorgabe eines ausgeglichenen Haushaltes. Die Basis dieses Ergebnisses bildet ein unveränderter Gemeindesteuersatz von 62%.

Den Planungskredit für einen möglichen Turnhallenneubau erachten wir als sinnvoll, welcher uns die Entscheidungsgrundlage liefert über ein Neubauprojekt überhaupt zu entscheiden können. Falls es zu keinem Neubauprojekt kommen sollte, erhalten wir Aussagen und Varianten einer weiteren Nutzung der bestehenden Turnhalle.

5. Antrag

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2009 zu genehmigen.

Maisprach, 24. Oktober 2008

RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION MAISPRACH

Die Mitglieder:

Matthias Fehr

Thomas Hiltmann

Raymond Sommer

Ergebnisse

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009

	Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Laufende Rechnung	3'628'880	3'628'880	3'583'465	3'583'465	3'608'849.88	3'608'849.88
Total Aufwand und Ertrag	3'610'520	3'628'880	3'583'465	3'500'286	3'608'849.88	3'447'053.60
Ertragsüberschuss	18'360					
Aufwandüberschuss				83'179		161'796.28
Investitionsrechnung	995'000	995'000	349'000	349'000	382'021.40	382'021.40
Total Ausgaben und Einnahmen	995'000	312'000	349'000	75'000	382'021.40	109'881.90
Zunahme der Nettoinvestitionen		683'000		274'000		272'139.50
Finanzierung	683'000	683'000	357'179	357'179	433'935.78	444'035.78
Zunahme der Nettoinvestitionen	683'000		274'000		272'139.50	
Ord. Abschreibungen VV		308'400		287'770		279'141.40
Aufwandüberschuss LR			83'179		161'796.28	
Ertragsüberschuss LR		18'360				
Finanzierungsfehlbetrag		356'240		69'409		164'894.38
Kapitalveränderung	995'000	995'000	432'179	432'179	553'917.68	543'817.68
Finanzierungsfehlbetrag	356'240		69'409		164'894.38	
Aktivierungen		995'000		349'000		382'021.40
Passivierungen	620'400		362'770		389'023.30	
Zunahme des Kapitals	18'360					
Abnahme des Kapitals				83'179		161'796.28

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009
Artengliederung

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009	Voranschlag 2008	Rechnung 2007
3	Aufwand	3'610'520	3'583'465	3'608'849.88
30	Personalaufwand	1'360'300	1'362'325	1'425'813.78
31	Sachaufwand	668'370	661'610	681'938.20
32	Passivzinsen	10'000	10'000	6'977.25
33	Abschreibungen	313'900	293'270	307'078.60
35	Entschädigungen an Gemeinwesen	334'000	330'000	306'445.50
36	Eigene Beiträge	759'950	762'260	679'999.60
38	Einlagen in Sonderfinanz.	5'000	5'000	57'972.20
39	Interne Verrechnungen	159'000	159'000	142'624.75
4	Ertrag	3'628'880	3'500'286	3'447'053.60
40	Steuern	1'905'000	1'920'000	1'722'443.75
41	Regalien und Konzessionen	3'780	5'560	5'700.00
42	Vermögenserträge	142'000	142'000	150'939.45
43	Entgelte	351'400	365'700	408'347.20
44	Beiträge ohne Zweckbindung	650'000	500'000	489'820.00
45	Rückerstattungen Gemeinwesen	131'000	159'500	129'646.40
46	Beiträge für eigene Rechnung	207'700	178'726	263'553.55
48	Entnahmen aus Sonderfinanz.	79'000	69'800	133'978.50
49	Interne Verrechnungen	159'000	159'000	142'624.75

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	Allgemeine Verwaltung	499'600	201'600	479'175	201'300	458'028.20	205'962.50
01	Legislative und Exekutive	87'400		78'600		70'365.35	
011	Gemeindeversammlung	17'400	0	15'100	0	11'784.55	0.00
012	Gemeinderat, Kommissionen	70'000	0	63'500	0	58'580.80	0.00
02	Allgemeine Verwaltung	408'200	201'600	397'075	201'300	384'166.95	205'962.50
020	Gemeindeverwaltung	408'200	201'600	397'075	201'300	384'166.95	205'962.50
03	Leistungen für Pensionierte	4'000		3'500		3'495.90	
030	Pensioniertes Personal	4'000	0	3'500	0	3'495.90	0.00
1	Öffentliche Sicherheit	88'950	44'800	99'350	43'926	104'845.75	62'793.75
10	Rechtsaufsicht	12'000		24'000		11'624.45	
100	Vermessungswesen	0	0	11'000	0	1'988.75	0.00
101	Übrige Rechtspflege	11'000	0	11'000	0	9'635.70	0.00
113	Ortspolizei	1'000	0	2'000	0	0.00	0.00
14	Feuerwehr	39'800	39'800	38'350	38'926	35'108.30	40'343.75
140	Feuerwehr	39'800	39'800	38'350	38'926	35'108.30	40'343.75
15	Militär	12'900		13'800		18'452.95	
151	Schiesswesen	12'900	0	13'800	0	18'452.95	0.00
16	Zivile Sicherheit	24'250	5'000	23'200	5'000	39'660.05	22'450.00
160	Zivilschutz	23'250	5'000	22'200	5'000	38'660.05	22'450.00
161	Regionaler Führungsstab (RFS)	1'000	0	1'000	0	1'000.00	0.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
2	Bildung	1'461'640	203'500	1'469'770	178'400	1'527'673.53	243'919.95
20	Kindergarten	136'790	32'200	83'430	15'900	199'486.19	50'294.37
200	Kindergarten	136'790	32'200	83'430	15'900	199'486.19	50'294.37
21	Primarschule	736'150	156'800	817'750	145'000	786'639.94	165'787.78
210	Primarschule	706'150	156'800	792'750	145'000	766'011.44	165'787.78
212	Kleinklassen Primar	30'000	0	25'000	0	20'628.50	0.00
24	Schulliegenschaften	335'000	10'500	319'690	10'500	318'530.95	12'187.60
240	Schulliegenschaften	335'000	10'500	319'690	10'500	318'530.95	12'187.60
25	Jugendmusikschule	102'000		102'000		99'151.45	
250	Jugendmusikschule	102'000	0	102'000	0	99'151.45	0.00
26	Sonderschulen	134'000		126'000		109'932.70	9'990.00
260	IV-Sonderschule	134'000	0	126'000	0	109'932.70	9'990.00
29	Übriges Bildungswesen	17'700	4'000	20'900	7'000	13'932.30	5'660.20
295	Mittagstisch	17'700	4'000	17'700	7'000	13'932.30	5'660.20
299	Übriges Bildungsweesen	0	0	3'200	0	0.00	0.00
3	Kultur und Freizeit	49'250	100	56'350	500	139'282.80	94'100.00
30	Kulturförderung	17'350	100	19'850	500	111'259.65	94'100.00
300	Kulturförderung	14'350	100	16'850	500	108'259.65	94'100.00
301	Museum	1'000	0	1'000	0	1'000.00	0.00
302	Theater und Musik	2'000	0	2'000	0	2'000.00	0.00
31	Denkmalpflege / Heimatschutz	6'000		6'000		12'000.00	
310	Denkmalpflege / Heimatschutz	6'000	0	6'000	0	12'000.00	0.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	Sport	24'000		26'500		11'923.15	
340	Sport	24'000	0	26'500	0	11'923.15	0.00
39	Kirche	1'900		4'000		4'100.00	
390	Kirche	1'900	0	4'000	0	4'100.00	0.00
4	Gesundheit	123'350	40'000	121'300	34'000	177'907.55	42'615.30
41	Pflegeheime					91'323.10	
410	Pflegeheime	0	0	0	0	91'323.10	0.00
44	Ambulante Krankenpflege	70'200		68'200		33'236.20	
440	Ambulante Krankenpflege	70'200	0	68'200	0	33'236.20	0.00
46	Schulgesundheitsdienst	53'150	40'000	53'100	34'000	53'348.25	42'615.30
460	Schulärztliche Pflege	1'000	0	1'000	0	250.00	0.00
461	Kinder- und Jugendzahnpflege	52'150	40'000	52'100	34'000	53'098.25	42'615.30
5	Soziale Wohlfahrt	374'300	105'500	393'400	140'500	288'250.75	109'884.90
52	Krankenversicherung	500		500			
520	Krankenversicherung	500	0	500	0	0.00	0.00
53	Sonstige Sozialversicherungen	229'100		218'000		178'607.00	
530	Ergänzungsleistungen AHV, IV	224'000	0	218'000	0	178'607.00	0.00
540	Jugend	5'100	0	0	0	0.00	0.00
56	Sozialer Wohnungsbau	1'000		1'000			7'126.00
560	Mietzinszuschüsse	1'000	0	1'000	0	0.00	7'126.00
57	Altersheime	6'000		6'700		7'400.00	
570	Altersheime	6'000	0	6'700	0	7'400.00	0.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
58	Sozialhilfe	137'700	105'500	167'200	140'500	102'243.75	102'758.90
581	Unterstütz. gem. Gesetz	55'700	20'000	55'700	20'000	30'504.25	12'437.75
585	Asylwesen	81'000	85'500	111'000	120'500	71'109.50	90'321.15
589	Übrige Sozialhilfe	1'000	0	500	0	630.00	0.00
6	Verkehr	443'350	48'600	410'030	48'600	359'208.10	48'645.40
62	Gemeindestrassen	342'350	48'600	313'230	48'600	279'533.20	48'645.40
620	Gemeindestrassen / Werkhof	342'350	48'600	313'230	48'600	279'533.20	48'645.40
65	Regionalverkehr	101'000		96'800		79'674.90	
651	Regionalverkehr	101'000	0	96'800	0	79'674.90	0.00
7	Umwelt und Raumordnung	414'330	349'000	413'830	350'500	353'879.40	309'596.15
70	Wasserversorgung (SF)	136'000	136'000	131'800	131'800	124'944.25	124'944.25
700	Wasserversorgung	136'000	136'000	131'800	131'800	124'944.25	124'944.25
71	Abwasserbeseitigung (SF)	197'000	197'000	197'000	197'000	167'342.35	167'342.35
710	Abwasserbeseitigung	197'000	197'000	197'000	197'000	167'342.35	167'342.35
73	Abfallbewirtschaftung	9'900	9'500	15'000	9'500	7'940.55	10'159.55
730	Abfallbewirtschaftung	9'900	9'500	15'000	9'500	7'940.55	10'159.55
74	Friedhof und Bestattung	27'730		26'730		23'060.85	
740	Friedhof und Bestattung	27'730	0	26'730	0	23'060.85	0.00
77	Naturschutz	21'000		26'000		10'819.55	
770	Naturschutz	21'000	0	26'000	0	10'819.55	0.00
78	Übriger Umweltschutz	13'000	6'500	7'000	12'200	10'761.60	7'150.00
780	Übriger Umweltschutz	6'000	0	0	5'200	5'555.00	0.00
785	Hundehaltung	7'000	6'500	7'000	7'000	5'206.60	7'150.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
79	Raumplanung	9'700		10'300		9'010.25	
790	Raumplanung	9'700	0	10'300	0	9'010.25	0.00
8	Volkswirtschaft	91'250	69'780	75'760	71'560	124'922.40	96'302.15
80	Landwirtschaft	10'000	500	10'000	500	5'830.95	704.00
800	Landwirtschaft	10'000	500	10'000	500	5'830.95	704.00
81	Forstwirtschaft	28'000	23'500	13'000	23'500	61'787.30	55'070.70
810	Forstwirtschaft	28'000	23'500	13'000	23'500	61'787.30	55'070.70
82	Jagd / Fischerei	750	3'780	1'260	5'560	1'111.00	5'700.00
820	Jagd / Fischerei	750	3'780	1'260	5'560	1'111.00	5'700.00
86	Energie	52'500	42'000	51'500	42'000	56'193.15	34'827.45
863	Wärmeverbund (Holz)	52'500	42'000	51'500	42'000	56'193.15	34'827.45
9	Finanzen und Steuern	64'500	2'566'000	64'500	2'431'000	74'851.40	2'233'233.50
90	Steuern	5'500	1'905'000	5'500	1'920'000	27'937.20	1'722'443.75
900	Ordentliche Steuern natürliche Personen	0	1'760'000	0	1'700'000	0.00	1'434'306.00
901	Ordentliche Steuern Vorjahre natürliche Personen	0	50'000	0	150'000	0.00	186'734.55
902	Quellensteuern	0	30'000	0	15'000	0.00	31'655.00
903	Steuerabschreibungen natürliche Personen	5'000	0	5'000	0	27'937.20	0.00
904	Ordentliche Steuern juristische Personen	0	45'000	0	35'000	0.00	57'975.30
905	Ordentliche Steuern Vorjahre juristische Personen	0	20'000	0	20'000	0.00	11'772.90
906	Abschreibung Steuern	500	0	500	0	0.00	0.00

Laufende Rechnung

Einwohnergemeinde Maisprach
Buchungsperiode 2009

Einwohnergemeinde		Voranschlag 2009		Voranschlag 2008		Rechnung 2007	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
92	Finanzausgleich		650'000		500'000		489'820.00
921	Finanzausgleich	0	650'000	0	500'000	0.00	489'820.00
94	Vermögens- und Schuldenverw.	59'000	11'000	59'000	11'000	46'914.20	20'969.75
940	Kapital- / Zinsendienst	53'000	6'000	53'000	6'000	40'738.00	9'302.45
941	Zinsendienst Steuern	6'000	5'000	6'000	5'000	6'176.20	11'667.30

Konto	Investition	Rechnung 2009		Ausgaben Vorjahre	Kredit	Restbetrag
		Ausgaben	Einnahmen			
240.501	Reparatur Schultreppe	20'000			20'000	Neu
240.503	Planungskredit Turnhalle	125'000			125'000	Neu
410.525	Beitrag Altersheim Ormalingen	100'000			200'000	Neu
620.501.01	Bündtenwinkelweg	110'000			110'000	Neu
620.501.03	Anpassung Möhlinstrasse	40'000			40'000	Neu
620.501.07	Buuserstrasse	390'000			390'000	Neu
620.501.09	Neuweg Feld	36'000			36'000	
620.505	Dorfplatz Projektierung	10'000		40'000	50'000	
620.611	Erschliessungsbeiträge		242'000		--	
700.501	Unterhalt Leitungsnetz	40'000			Jährlich	
700.503	Sanierung Reservoir Höchi	40'000				Neu
700.581	Leitungskataster	2'000		20'737.65	20'000	- 737.65
700.610	Anschlussbeiträge		25'000		--	
710.501	Unterhalt Leitungsnetz	40'000			jährlich	
710.501.01	Sanierungen Drainagen	10'000			jährlich	
710.581	Planung GEP	10'000		27'215.20	40'000	12'784.80
710.581.01	Leitungskataster	2'000		14'000.00	25'000	11'000.00
710.610	Anschlussgebühren		45'000		--	
790.581.01	Revision Zonenplanung	20'000				Neu
Total		995'000	312'000			